

Traktandum 3: Abnahme Kirchgemeindeordnung

Die Kirchenpflege stellt der Kirchgemeindeversammlung den Antrag, die nachstehende Kirchgemeindeordnung zu genehmigen.

Die bisherige Kirchgemeindeordnung von Oberrieden datiert vom 14. Juni 2015.

Per 1. Januar 2019 sind die von der Kirchensynode am 15. Mai 2018 verabschiedeten und von dem Stimmberechtigten am 23. September 2018 beschlossenen Änderungen der Kirchenordnung vom 7. März 2009 (KO; LS 181.10) in Kraft getreten. Ein Grossteil der geänderten Bestimmungen betrifft die Kirchgemeinden. Die Kirchgemeinden haben bis Ende 2021 Zeit, um ihre Kirchgemeindeordnung an das geänderte landeskirchliche Recht anzupassen.

Wir haben die Kirchgemeindeordnung Oberrieden der neuen Kirchenordnung angepasst. Die vorliegende Kirchgemeindeordnung basiert auf dem Muster für Versammlungsgemeinden vom Rechtsdienst der Landeskirche. Die neue Kirchgemeindeordnung haben wir von der Bezirkskirchenpflege Horgen sowie vom Rechtsdienst der Landeskirche bereits vorprüfen lassen.

Aus der ebenfalls beiliegenden Kirchgemeindeordnung sind in grün die Änderungen auf die Kirchgemeindeordnung vom 14. Juni 2015 ersichtlich.

Oberrieden, 21. November 2019

Evangelisch-reformierte Kirchgemeinde Oberrieden

Hans Kämpf
Präsident

Sylvia Schwarze
Vize-Präsidentin